

Titel der Drucksache:

Parkverbot für E- und Hybridfahrzeuge in Tiefgaragen und Parkhäusern

Drucksache

0290/21

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	20.04.2021	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	05.05.2021	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Die Stadt Erfurt wird beauftragt, zusammen mit der Berufsfeuerwehr der Stadt Erfurt zu prüfen, ob es im Falle eines Brandes von E- und Hybridfahrzeugen in Tiefgaragen und Parkhäusern, die im Eigentum der Stadt bzw. im Eigentum der Kapitalgesellschaften mit Beteiligung der Stadt stehen, technisch möglich ist, das brennende Fahrzeug mit schwerem Gerät aus der Tiefgarage bzw. dem Parkhaus zu holen.

02

Die Stadt Erfurt wird beauftragt, ein Parkverbot für E- und Hybridfahrzeuge in Tiefgaragen und Parkhäusern der Stadt bzw. von stadteigenen Unternehmen betriebenen Tiefgaragen und Parkhäusern einzuführen, bei denen die technische Möglichkeit nach Beschlusspunkt 01 nicht bestätigt werden konnte.

03

Die Stadt Erfurt wird beauftragt, durch Gespräche mit den jeweiligen Verantwortlichen, auf ein Parkverbot für E- und Hybridfahrzeuge in Tiefgaragen und Parkhäusern hinzuwirken, in denen die technische Möglichkeit nach Beschlusspunkt 01 nicht bestätigt werden konnte.

04

Die Stadt Erfurt wird beauftragt, mit privaten Tiefgaragen- und Parkhausbetreibern über die Gefahren aufzuklären, welche brennende E- und Hybridfahrzeuge in Tiefgaragen und Parkhäusern darstellen sowie auf die Möglichkeit eines Parkverbotes hinzuweisen.

05

Das Parkverbot bleibt solange aufrecht zu erhalten, bis die brandschutzrechtlichen Voraussetzungen hergestellt sind.

19.02.2021, gez. i.A. [REDACTED]

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2021	2022	2023	2024
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Bereits mehrere Städte haben für ihre Tiefgaragen und Parkhäuser infolge schwerer Brände mit darauffolgenden kostenintensiven Sanierungen ein Parkverbot für E- und Hybridautos beschlossen.

Wenn E- und Hybridfahrzeuge brennen, bedarf es eines größeren und zeitaufwendigeren Löschaufwands als bei benzin- oder dieseltreibenden Fahrzeugen. Aufgrund der langanhaltenden Hitze kann der Beton in den Tiefgaragen und Parkhäusern platzen, das Eisen schmelzen und eine Instabilität des jeweiligen Gebäudes verursachen. Zudem besteht die Gefahr, dass nach dem zeitaufwendigen Löschen das Fahrzeug erneut in Flammen aufgeht, was einen speziellen Abtransport durch Löschcontainer notwendig macht. Der Abtransport mittels Löschcontainer würde sich überwiegend als schwierig gestalten, da die Tiefgaragen und Parkhäuser zu einem großen Teil nicht ausreichend hoch sind, um das brennende Fahrzeug mit schwerem Gerät herauszuholen.